



Die
Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung

zum Grünbuch

„Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“

19.04.2011

1. Gemeinsame Anstrengungen für das Gelingen der Europa-2020-Strategie

Die Bundesregierung begrüßt das Konzept des Gemeinsamen Strategischen Rahmens für Forschung und Innovation (GSRFI) und die damit verbundene Integration der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der Europa 2020 Strategie. Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon ermöglicht dies einen ganzheitlichen Förderansatz entlang der Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis zu Demonstrationsvorhaben. Der Europäische Forschungsraum, wie er im Vertrag von Lissabon verankert wurde, soll durch den Gemeinsamen Strategischen Rahmen weiter ausgestaltet werden.

Grundelemente des GSRFI:

Der **künftige gemeinsame Förderrahmen** sollte daher unter anderem enthalten:

- Grundlagenforschung über den Europäischen Forschungsrat (ERC), die dem Exzellenzprinzip folgt;
- Forschungs- und Bildungsaktivitäten des Europäischen Technologieinstitutes (EIT), die weiterentwickelt werden müssen;
- anwendungsorientierte Forschung, die stärker als bisher innovations- und marktorientiert ausgerichtet ist und die KMU Bedürfnisse besonders berücksichtigt;
- Finanzierungsinstrumente für innovative Unternehmen und Vernetzungsaktivitäten.

Die **Missionsorientierung** muss zu einem Schwerpunkt der europäischen Forschung ausgebaut werden. Dementsprechend muss der strategische Rahmen konkrete Ziele benennen und seine jeweiligen Förderansätze an der Realisierung dieser Ziele ausrichten.

Grundprinzipien des GSRFI:

- Der Gemeinsame Strategische Rahmen muss in Bezug auf die Förderinstrumente auf ein ausgewogenes Verhältnis von notwendig Neuem und Bewährtem abzielen und gleichzeitig eine **deutliche Vereinfachung der Verfahren** erreichen, die Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen den Zugang und die Durchführung erleichtert. Die Instrumente der europäischen Forschungsförderung sollten transparent und nutzerfreundlich gestaltet und präsentiert werden, um den Zugang und die erfolgreiche Nutzung zu erleichtern. Des Weiteren bedarf es **flexibler Durchführungsbestimmungen**, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen und großen Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten Rechnung tragen. Sehr viel stärker als bisher müssen die Verfahren vom Grundsatz gegenseitigen Vertrauens und der Akzeptanz national bewährter und anerkannter Verfahren geprägt sein.
- Für eine effiziente Teilnahme von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen müssen die **Nationalen Kontaktstellensysteme** durch die Mitgliedstaaten an den neuen strategischen Rahmen angepasst werden. Sie sollten auch in Zukunft von den Mitgliedsstaaten finanziert und betrieben werden.
- Die für Forschung und Innovation zur Verfügung stehenden Mittel der Union und der Mitgliedstaaten müssen in einer synergetischen Weise wirken. Die **Subsidiarität** zwischen nationalen und EU-Maßnahmen muss gewährleistet sein und der **europäische Mehrwert** muss klar erkennbar sein. Die Erfahrung mit den ERA-NETs, den ERA-Net Plus sowie den Maßnahmen nach Art. 185 AEUV zeigt den Weg, auf dem weitergegangen

werden kann. Diese haben sich in wenigen Jahren zu einem bedeutenden Instrument entwickelt, um nationale Forschungsförderung besser europaweit zu vernetzen. In diesem Lichte sollte auch die weitere Entwicklung bei der **Gemeinsamen Programmplanung** betrachtet werden. Die Gemeinsame Programmplanung **muss** weiterhin ein von den Mitgliedstaaten getriebener und dem Prinzip der Freiwilligkeit verpflichteter Ansatz bleiben. Schlanke Strukturen und minimale bürokratische Abläufe sind gleichfalls notwendige Prinzipien. Insbesondere **finanzielle Anreize seitens der Union** für eine Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Initiativen der Gemeinsamen Programmplanung können maßgeblich zum Erfolg beitragen.

- Für die **Messung** des Erfolgs der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung muss zunächst eine **Datenbasis geschaffen** werden, die die Mittelvergabe innerhalb des gesamten strategischen Rahmens umfasst. **Darauf basierende** Leistungsindikatoren sollten Aspekte des Input (Mittelallokation), Output (Mittelverwendung) und Impact (Ergebnisse der Förderung) gleichermaßen umfassen.
- Die **Förderung von Forschung und Innovation im Rahmen des GSRFI muss dem Exzellenzprinzip folgen** und darf nicht zu Gunsten von Kohäsionszielen vermischt oder zugunsten von diesen Zielen verändert werden. Sie muss konsequent auf wettbewerbliche Mittelvergabe, transnationale Kooperation und einen klar erkennbaren europäischen Mehrwert gegenüber regional und national finanzierter Ful-Förderung setzen. Die **anwendungsorientierte Forschung** sollte sich verstärkt an dem Bedarf des Marktes orientieren, unter Einschluss von **Demonstrationsprojekten**.
- Die Mittel der **Kohäsionspolitik sollten verstärkt komplementär auch für Forschung und Innovation genutzt werden**, um beispielsweise regionale Forschungs- und Innovationszentren aufzubauen und Innovationen in den kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Die Kohäsionspolitik mit ihrem dezentralen Ansatz und die aus den Strukturfonds unterstützten integrierten regionalen Entwicklungsstrategien ermöglichen es, die Bedürfnisse von KMU und regionalen Forschungs- und Innovationszentren effektiv zu berücksichtigen. Daher können aus den Strukturfonds geförderte Maßnahmen auf regionaler Ebene insbesondere das KMU- Instrumentarium zentraler Förderprogramme optimal unter Nutzung bewährter Antragswege und administrativer Verfahren ergänzen.

Die Strukturfondsmittel sollten unter Wettbewerbsbedingungen und qualitätsgesichert auch für den Aufbau und die Aufwertung von Forschungsinfrastrukturen eingesetzt werden können. Die „intelligente Spezialisierung“ ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung regionaler Strategien und wird in Deutschland als Element der aus den Strukturfonds unterstützten integrierten Entwicklungsstrategien bereits sehr erfolgreich praktiziert.

2. Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

- Forschung und aus dieser Forschung erwachsende Innovationen müssen maßgebliche Beiträge zur **Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen** wie z.B. Klimawandel und Überwachung der Umwelt (Atmosphäre, Land und Ozean), Umbau der Energieversorgung, Schonung von Ressourcen (Land, Wasser und Rohstoffe), Sicherung nachhaltiger Mobilität, Gesundheit, demografischer Wandel und Ernährung leisten. Um den dafür notwendigen Übergang zur Missionsorientierung der europäischen Förderung zu vollziehen, muss der GSRFI **übergeordnete Ziele und ausgewählte Leitprojekte** formulieren und seine Programmelemente an diesen orientieren. Für eine Koordination dieser Ausrichtung bieten sich insbesondere die Technologieplattformen unter Einbeziehung aller Stakeholder sowie die Gemeinsame Programmplanung mit der Hochrangigen Gruppe für die gemeinsame Planung (GPC) an. Hierbei können bestehende Ansätze auf EU Ebene beispielgebend sei.

- Gleichzeitig sind die Wege zur Realisierung dieser Ziele **technologie- und lösungsoffen zu gestalten**. Der **Freiraum für neugiergetriebene Forschung** und unkonventionelle, kreative Lösungsansätze ist zu gewährleisten. Ein ausgewogenes Verhältnis von großen Verbundprojekten und Netzwerken, kleineren Projekten ergebnisoffener oder angewandter Forschung, Initiativen der Gemeinsamen Programmplanung und ERA-Netzen, Projekten der Grundlagenforschung sowie zur **Entwicklung, Validierung und Integration relevanter Technologien** ist unerlässlich.
- Es sollte **angemessener Raum für Bottom-Up Tätigkeiten geschaffen werden**, und zwar durch eine freie Formulierung der Förderthemen und den Verzicht auf die Vorbestimmung erwarteter Auswirkungen („expected impact“).
- Die **politikorientierte Forschung** und **zukunftsorientierte Forschungsaktivitäten** („Foresight“) sollten als integrale Bestandteile dazu beitragen, die wissenschaftlich-technischen Grundlagen für Entscheidungen in den Politikbereichen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu schaffen. Hierbei sind die größtmögliche Transparenz, die Einbeziehung aller Stakeholder und die Minimierung von Interessenskonflikten in einer breiteren europäischen Öffentlichkeit von größter Wichtigkeit.
- Gesellschaftliche Herausforderungen wie z. B. Migrationsströme, Integrationsfähigkeit von Gesellschaften, Umbau von Gesellschaften, zukunftsgerichtete Mobilitäts-, Wohn- und Arbeitsformen erfordern die Herausbildung neuer Formen von globalen Regelungen für ökonomische, politische und gesellschaftlich-kulturelle Probleme. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen braucht Europa eine **eigenständige geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung**, die sich ganzheitlich und die globalen Interdependenzen beachtend mit gesellschaftlichen und kulturellen Wandlungsprozessen beschäftigt. Hierzu braucht es belastbare empirische Daten und Prognosen sowie Szenarien zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse. Diese Forschung ist über die nationale Grenze hinaus stärker international auszulegen und stellt eine unabdingbare Voraussetzung dar, um die Ziele der 2020-Strategie zu erreichen. Dabei gilt es, die Forschungspotenziale antizipatorisch für zukünftige Herausforderungen in den europäischen Gesellschaften und darüber hinaus nutzbar zu machen.
- Die **Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)** muss sicherstellen, dass ihre thematischen Bereiche und Angebote die wichtigsten Aspekte der Europa 2020-Strategie und ihrer Flaggschiffinitiativen abbilden. Die GFS muss, um ihre Sichtbarkeit und Einbindung in den Europäischen Forschungsraum zu verstärken, ihre interdisziplinären Netzwerke und Kooperationen mit wissenschaftspolitischen Akteuren auf europäischer Ebene sowie den Mitgliedstaaten und ihren nationalen (Forschungs-)Einrichtungen verstärken. Dies kann auch durch weitere Erleichterung des Zugangs zu ihren Infrastrukturen für externe Forschende sowie den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geschehen.

3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Verbundforschung

- Verbundprojekte haben sich als erfolgreiches Instrument der europäischen Forschungsrahmenprogramme bewährt. Sie sind das Rückgrat der europäischen Forschungsförderung und bilden eine wichtige Brücke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Sie ermöglichen erst forschungsgetriebene Innovationen als Grundlage für mehr Wettbewerbsfähigkeit. **Die Rolle der Verbundforschung muss daher gestärkt werden**. So wird auch eine Kontinuität der Förderinstrumente des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und dem GSFRI gewahrt, die sich sowohl für die europäische Wirtschaft als auch für die Wis-

senschaft als vorteilhaft erweisen wird. Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Verbundforschung ist, wie im GSFRI durchgängig zu fordern, das Exzellenzprinzip.

Rolle der Schlüsseltechnologien

- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unbedingt erforderlich, dass die erfolgreiche Förderung der Schlüsseltechnologien fortgeführt wird. Die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hängt entscheidend von einer führenden Position bei diesen Technologien ab. Die hochrangige europäische Arbeitsgruppe rechnet zu den "Key Enabling Technologies" (KET) die Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik, Biotechnologie, Photonik, Neue Materialien und fortgeschrittene Fertigungstechnologien und -systeme. Gegenstand der Förderung müssen jedoch auch andere Schlüsseltechnologien sein, so z. B. auch die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Luft- und Raumfahrttechnologien oder Schlüsseltechnologien im Verkehrs- oder Baubereich. Gerade auch die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist ohne eine starke Förderung der Schlüsseltechnologien nicht erfolgreich möglich.

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT)

- Aufbauend auf den Zielen der Europa-2020-Strategie muss der Gemeinsame Strategische Rahmen für Forschung und Innovation (GSRFI) der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas dienen. Dazu bedarf es eines **ganzheitlichen Förderansatzes** entlang der Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Umsetzung von Forschungsergebnissen bis hin zur Entwicklung von Leitmärkten. Im Sinn einer europäischen Hightech-Strategie müssen Forschung und Innovation auch mit relevanten Bildungskomponenten zusammengebracht werden, um das **Wissensdreieck vollständig abzubilden**. Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) ist der wichtigste Modellversuch, um neue Steuerungsmodelle und Konzepte für Cluster des Wissensdreiecks in den Bereichen großer gesellschaftlicher Herausforderungen aufzubauen, und sollte in den Gemeinsamen Strategische Rahmen für Forschung und Innovation integriert werden.

Innovationen

- Der Gemeinsame Strategische Rahmen sollte die gesamte Bandbreite an Innovationsförderung wie Infrastrukturentwicklung, Normung und Standardisierung sowie Ausbildung von Unternehmertum berücksichtigen. Oftmals bedarf es der Verbindung von Technologie- und Dienstleistungsinnovationen, um Erfolg zu sichern. Sie bilden die Voraussetzung für vielfältige Anwendungen in den unterschiedlichen Branchen. Ein **breit verstandenes Innovationskonzept** umfasst dabei auch nicht-technologische Innovationen, Ökoinnovationen und soziale Innovationen. Für diese Aspekte sollte ein horizontal ausgerichtetes, eigenständiges Förderelement definiert werden, welches an den **spezifischen gesellschaftlichen Herausforderungen bzw. Schlüsseltechnologien ausgerichtet** wird.

Europäischen Technologieplattformen und öffentlich-private Partnerschaften wie die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs)

- Die Europäischen Technologieplattformen und öffentlich-private Partnerschaften wie die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) können einen Beitrag zur effektiven, transnationalen sowie nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Industrie, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in einem innovationsorientierten Umfeld leisten. Vor der Einführung weiterer JTIs sollte jedoch eine **kritische externe Evaluation des Instrumentes**

JTIs vorgenommen werden, die **Nachhaltigkeit der Finanzierung sichergestellt** werden und die JTIs unter Anwendung der Beteiligungsregeln und des allgemeinen Rechtsrahmens des FRP umgesetzt werden, um eine weitergehende Fragmentierung zu vermeiden. Die Vereinfachung der komplexen Strukturen der bestehenden JTIs, z.B. durch eine verbreitete Anwendung von öffentlich-privaten Partnerschaften wie sie im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms entstanden sind, muss angegangen werden. Hier ist auch auf die Erfahrungen der EUREKA-Cluster zurückzugreifen, in deren Rahmen die europäische Industrie bereits seit Mitte der 90er Jahre erfolgreich in Netzwerken insbesondere im Bereich der Informationstechnologien zusammen arbeitet. JTIs und korrespondierende EUREKA Cluster sollten sich gegenseitig ergänzen, und Synergien sollen ausgenutzt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen

- Die Forschungs- und Innovationsförderung muss stärker als bisher auf die Bedürfnisse von KMU ausgerichtet sein. Denn die Leistungen von KMU sind aus den Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Europa nicht wegzudenken und stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dar. Dafür sollten zukünftig **in den thematischen Förderbereichen die spezifischen Erfordernisse der KMU stärker berücksichtigt** werden. Es ist entscheidend, dass auch zukünftig KMU in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen kompetenten Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen zu arbeiten und von deren Expertise und der Netzwerkbildung zu profitieren.
- Auch weiterhin sollte es **technologieoffene Förderinstrumente für KMU** geben. Daher sollte in einem neuen Programmmodul die Anwendung und Marktverbreitung neuer Technologien durch KMU gefördert werden. Es sollen kleine Konsortien aus mehreren KMU oder technologieorientierte Cluster mit mehreren KMU direkt unterstützt werden, um neue Technologien in Form von Pilotvorhaben marktgängig weiter zu entwickeln und zu verbreiten. Das Programm sollte technologieoffen sein und die bisherige Förderung von Eco-Innovationen im Rahmen des CIP mit umfassen. Als erfolgreiches Beispiel einer bereits vorhandenen technologieoffenen Förderung ist **Eurostars** zu nennen, ein Programm, das im Rahmen von EUREKA seit 2008 als Maßnahme nach Art. 185 AEUV läuft. Die hier vollzogene Bündelung der Fördermöglichkeiten der Mitgliedstaaten und der Union in einer gemeinsamen Initiative hat sich bereits in kurzer Zeit bewährt und sollte weiter ausgebaut werden. In Maßnahmen und Programmen, die sowohl KMU als auch große Unternehmen umfassen (z.B. JTIs), soll zukünftig stärker auf die Interessenlage von KMU geachtet werden. Die KMU stehen vielfach in Bereichen, in denen die Großindustrie vorwettbewerblich agiert, bereits im Wettbewerb und haben deshalb kaum Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilnahme.
- Zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigen KMU Finanzierungsinstrumente, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, beispielsweise durch eine **Garantiefazilität der EIB** gegenüber kommerziellen Banken. Darüber hinaus sollte die Rolle des **European Investment Fund** weiter gestärkt werden; damit sollten vor allem solche Fonds kofinanziert werden, die in Technologie orientierte Gründungen und junge innovative Unternehmen investieren. Denn diese Unternehmen sind meist auf Venture Capital angewiesen.
- KMU benötigen zudem für die internationale Zusammenarbeit besondere Unterstützung. Hierbei hat sich das **Enterprise Europe Network (EEN)** bewährt. Die Verankerung in den Regionen mit einer ausgezeichneten Vernetzung in dem größten Unternehmensberatungs- und Innovationsnetzwerk weltweit sorgt für anerkannte Serviceleistungen, angefangen von Informationen über europäische Regeln, Kontaktvermittlung zu europäischen Partnern und Technologievermittlung bis hin zur Beratung über europäische Fördermaß-

nahmen. Daher sollte dieses Netzwerk als bewährte Einheit fortbestehen und weiter gestärkt werden. Parallele Netzwerke wie z. B. im Rahmen von Europe Innova sollten integriert werden. **Andere Aktivitäten zur Stimulierung des Unternehmertums** wie z. B. die europaweite KMU-Woche sollten ebenfalls weitergeführt werden. Die KMU Finanzierungsinstrumente und das Enterprise Europe Network sowie weitere kleinere KMU orientierte Maßnahmen enthalten eine Reihe innovationsorientierter aber auch allgemein wettbewerbsorientierter Förderinstrumente. Daher müsste überlegt werden, diese Instrumente in einem gesonderten KMU Programm zusammenzufassen. Dies sollte jedoch eng verknüpft sein mit dem neuen Forschungs- und Innovationsprogramm. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom Januar 2011 zum Nachfolgeprogramm des CIP verwiesen.

Finanzierungsinstrumente

- Die KMU-Finanzierungsinstrumente des CIP Programms sollten unter Berücksichtigung der innovationspolitischen Bedeutung der KMU weiterentwickelt werden und programmatisch mit den weiteren Finanzierungsinstrumenten des GSRFI , wie z.B. RSFF, in einen kohärenten Rahmen gestellt werden. Neben den zuwendungsbasierten Förderinstrumenten müssen die EU-Finanzierungsinstrumente auf Eigen- oder Fremdkapitalbasis besser genutzt werden. In diesem Zusammenhang hat sich vor allem die Fazilität für **Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF)** als ein intelligentes, innovatives Finanzierungsinstrument erwiesen. Ein spezifischerer Ansatz ist auch für Forschungsinfrastrukturen erforderlich, der dem besonderen Zeitbedarf und den mitgliedstaatlichen Trägerstrukturen besser Rechnung trägt.

Wissenstransfer

- Zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Anwendung entscheidend. Die geltenden Regelungen des 7. FRP sehen zwar eine Verbreitung der Forschungsergebnisse vor. Zur nachhaltigen Stärkung des Wissenstransfers und der Ergebnisverwertung sollten die Beteiligten im Rahmen eines **Verwertungsplans** zur Verbreitung der Forschungsergebnisse verpflichtet und auch nach Projektabschluss dazu angehalten werden können. Auch die Strukturfonds können in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag leisten. Denkbar ist auch eine Ausweitung des Open-Access Pilotprojekts des 7. FRP mit dem Ziel, Forschungsergebnisse aus EU finanzierten Projekten nach einer bestimmten Sperrfrist grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen, sofern keine Schutzrechte oder begründete Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

4. Stärkung der Wissenschaftsbasis Europas und des Europäischen Forschungsraums (EFR)

Der Europäische Forschungsrat (ERC)

- Der **Europäische Forschungsrat (ERC)** muss auch im GSRFI in noch stärkerem Maße als bisher in der Lage sein, **die besten Forschenden der Welt nach Europa zu ziehen**. Daher sprechen wir uns für eine **angemessene Steigerung des ERC-Budgets** aus. Um sich den Arbeitsweisen moderner Wissenschaft noch weiter anzunähern, könnten Verbände von interdisziplinären Forschungsteams förderwürdig werden. Dies könnte über die Einrichtung einer weiteren Förderlinie oder die Öffnung der bestehenden Förderlinien geschehen. Eine ERC-Förderung muss noch stärker als bislang nicht nur als reine Forschungsförderung, sondern als **wichtigste Auszeichnung für wissenschaftliche Exzellenz** wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang richtet sich Deutschland ge-

gen alle Maßnahmen, die direkt oder indirekt zu einer Verwässerung des Exzellenzprinzips führen.

Aufbau exzellenter Strukturen in Europa

- Neben der individuellen Exzellenz in Europa sind **exzellente institutionelle, infrastrukturelle und regionale Bedingungen** entscheidend für den Erfolg europäischer Forschungs- und Innovationspolitik. Deren Förderung muss auch künftig zur Stärkung der Forschungskapazitäten der europäischen Regionen beitragen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Forschungsergebnisse in nachhaltige Markterfolge umgesetzt werden können. Das strategische Zielsystem von intelligenter Spezialisierung, regionaler Exzellenz und globaler Exzellenz kann am besten ausgestaltet werden, wenn **Struktur- und Forschungsförderung komplementär ineinander greifen**.

Marie-Curie-Maßnahmen: Karriereentwicklung und Mobilität

- Die **Marie-Curie-Maßnahmen müssen fortgeführt** und ein wesentlich größerer Fokus auf die intersektorale Mobilität gelegt werden. Ein effizienter und durchlässiger Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher unterstützt Exzellenz, Internationalität und Wissenstransfer in Forschungsverbänden. Räumliche und sektorale Mobilität, die Attraktivität von Laufbahnen und der Abbau von Mobilitätshindernissen z.B. im Bereich der Altersvorsorge stellen wichtige Voraussetzungen für die **Mobilität von Wissen und die Vernetzung von Einrichtungen in Europa dar**. In diesem Kontext sind auch die Marie-Curie-Maßnahmen zu gestalten. Die **strukturierte Doktorandenausbildung** in Netzwerken (ITN) sollte grundsätzlich fortgeführt werden, wobei eine verstärkte Einbindung von Unternehmen sowie eine größere thematische Breite einzelner Netzwerke möglich sein sollte. Wo der **Austausch zwischen Industrie und Akademia** (intersektorale Mobilität und Wissensaustausch) sinnvoll ist, sollte er insbesondere in Hinsicht auf eine inhaltliche Flexibilisierung und die administrative Vereinfachung der Projektdurchführung weiterentwickelt werden. Einschlägige Empfehlungen der Steering Group on Human Resources and Mobility (SGHRM) sind hierbei zu berücksichtigen. Die **Beteiligung von Drittstaaten** im Bereich der Mobilitätsmaßnahmen sollte weiter intensiviert werden.

Beteiligung von Forscherinnen / Gender-Dimension

- Die EU-Kommission muss, wie auch in ihrer Stellungnahme zur Zwischenevaluierung des 7. FRP bekräftigt, eine **proaktive Rolle zur weiblichen Beteiligung in Forschung und Entwicklung** wahrnehmen. Voraussetzung hierfür ist eine konsequente Verfolgung des 40%-Ziels durch zielgerichtete Maßnahmen und ein konsequenteres Einfordern der Integration der Genderdimension bei EU-geförderten Ausschreibungen, von der Programmebene über Antragsmodalitäten bis hin zur Projektimplementation. **Genderaspekte als horizontale Aspekte** sind in allen Themenbereichen von Forschung und Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es, sie verstärkt auch auf **naturwissenschaftlich-technische Bereiche auszudehnen**. Insbesondere bedarf die dringend erforderliche Integration einer fachlich fundierten Genderperspektive in naturwissenschaftlich-technischen Forschungsprojekten einer inter- bzw. transdisziplinären Zusammenarbeit von ExpertInnen aller Fachkulturen.

Forschungsinfrastrukturen

- Die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Forschungsinfrastrukturen (FIS) auf europäischer Ebene muss mit Hochdruck weiterbetrieben werden. Der **Bau bzw. die Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen** sowie die **Standortwahl müssen im Kompe-**

tenzbereich der Mitgliedstaaten bleiben. Innerhalb der einzelnen Schwerpunktbereiche der gesellschaftlichen Herausforderungen sollte künftig die Projektförderung mit den Maßnahmen für Forschungsinfrastrukturen eng verbunden werden. Um Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen, muss eine intensive inhaltliche und strukturelle Verzahnung der kommissionsgetriebenen mit den mitgliedstaatlich oder industriell getriebenen Programmen und Aktivitäten stattfinden. Die Förderung von Forschungsinfrastrukturen sollte ihrem horizontalen Charakter entsprechend dabei weiterhin zentral in einem eigenen Bereich durchgeführt werden, der folgende Herausforderungen adressiert:

- Sicherung der Nutzung von bestehenden und neuen Forschungsinfrastrukturen;
 - Verstärkung der Kooperation zwischen Forschungsinfrastrukturen und Joint Programming Initiativen;
 - Verstärkung von Evaluierungs- und Priorisierungsverfahren von Forschungsinfrastrukturen (Aufgabe von ESFRI);
 - Förderung von Design-Studien.
- Die europäische Förderung im Bereich Forschungsinfrastrukturen sollte die Implementierung der ESFRI-Roadmap begleiten, sich aber nicht auf diese beschränken. Eine komplementäre Förderung aus Strukturfondsmitteln insbesondere für den Bau von Infrastrukturen sollte möglich sein. Das Instrument der „Regional Partnership Facilities“ sollte ausgebaut werden, da dieses die neueren Mitgliedstaaten darin unterstützt, Erfahrungen im wissenschaftlich-technischen Betrieb von FIS und im Managementbereich zu erwerben. Eine wichtige Rolle kommt im Bereich der Forschungsinfrastrukturen der Unterstützung von Projekten zu, die Managementfragen von europäischen Einrichtungen bearbeiten (Rechtsfragen, Kosten und Finanzierung, Controlling, Training).

Internationale Zusammenarbeit

- **Die Schaffung eines programmatischen Rahmens für die Vernetzung des europäischen Forschungsraumes mit weltweiter Exzellenz** – über Mobilität, kooperative **Spitzenforschung** und strategische Partnerschaften bei internationalen Forschungsinfrastrukturen – ist notwendig, um **die internationale Zusammenarbeit** über die Grenzen der EU hinaus erfolgreich zu gestalten. Grundlage konkreter internationaler Kooperationen über europäische Grenzen hinaus sollte jeweils der europäische Mehrwert sein, der durch die Kooperation zu erwarten ist. Die internationale Wettbewerbssituation ist zu berücksichtigen, um Innovationschancen für Europa realisieren zu können. Zentrale Aspekte sind hierbei die Unterstützung globaler Partnerschaften als Antworten auf die großen gesellschaftliche Herausforderungen, die Erschließung von internationalen Innovationsallianzen v. a. mit Partnern in Industrieländern und in Wachstumsregionen mit Zukunftsmärkten und die Unterstützung von internationalen Dialogprozessen mit strategischen Partnern der EU, in enger Zusammenarbeit mit dem Strategischen Forum für Internationale Zusammenarbeit (SFIC). Das Potential von Synergien bei einem koordinierten Vorgehen von Mitgliedstaaten und Union ist besser zu nutzen als bisher. Je nach Themengebiet bzw. gesellschaftlicher Herausforderung muss ein spezifischer Instrumentenmix für die internationale Dimension erarbeitet werden, der auch eine effektive Verknüpfung von bilateralen und europäischen Initiativen berücksichtigen sollte.